

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

73. Jahrgang

Nr. 45

Donnerstag, 5. November 2020

BEKANNTMACHUNG

Satzung

über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet südlich der Scheidter Straße, westlich der Schlagbaumer Straße, nördlich der Obere Dammstraße und östlich der Straße Scheidter Feld (Nr. 169/ 607) vom 23.10.2020

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der jeweils z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 01.10.2020 folgende Satzung beschlossen:

Einziger Paragraph

Die Geltungsdauer der mit Beschluss vom 14.02.2019 angeordneten Veränderungssperre vom 15.02.2019 für das Gebiet südlich der Scheidter Straße, westlich der Schlagbaumer Straße, nördlich der Obere Dammstraße und östlich der Straße Scheidter Feld wird um 1 Jahr bis zum 21.02.2022 verlängert. § 6 der Satzung vom 15.02.2019 wird insoweit geändert.

Solingen, 23.10.2020

Als Allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters
Hoferichter
Stadtdirektor

Herausgegeben von:

Klingenstein Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Birgit Wenning-Paulsen
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstein Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

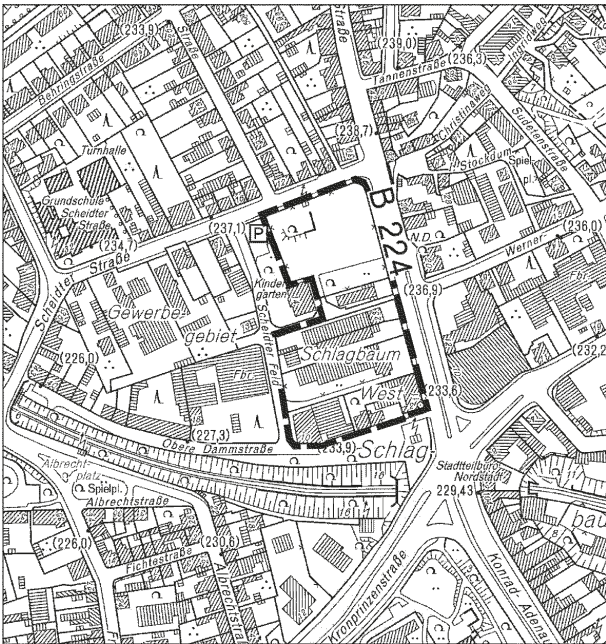
Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

BEKANNTMACHUNG

Satzung

über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet südlich der Scheidter Straße, westlich der Schlagbaumer Straße, nördlich der Obere Dammstraße und östlich der Straße Scheidter Feld (Nr. 169/ 607) vom 23.10.2020

Die vom Rat der Stadt Solingen am 01.10.2020 beschlossene **Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 169/607** für das Gebiet südlich der Scheidter Straße, westlich der Schlagbaumer Straße, nördlich der Obere Dammstraße und östlich der Straße Scheidter Feld wird hiermit gemäß § 16 (2) Satz 2 BauGB i.V.m. § 4 BekanntmVO öffentlich bekanntgemacht.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte dient als grobe Umschreibung der Lage des Gebietes, welches von der Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 169/ 607 erfasst ist. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/198).

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 169/607 liegt vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Walter-Scheel-Platz 1, 2. Obergeschoss zu Jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags jeweils in der Zeit von 08:00 bis 13:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr und Freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann nach Ablauf eines Jahres seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung nicht mehr gegen diese Satzung geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 (1) BauGB hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Die Vorschriften über die Entschädigung im Zweiten Abschnitt des Fünften Teils des BauGB sowie § 121 BauGB gelten entsprechend; dabei ist der Grundstückswert zugrunde zu legen, der nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Dritten Teils des BauGB zu entschädigen wäre (§ 18 (1) BauGB). Zur Entschädigung ist die Gemeinde verpflichtet. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Für den Bescheid über die Festsetzung der Entschädigung gilt § 122 BauGB entsprechend (§ 18 (2) BauGB). Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruches findet § 44 (4) BauGB mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 (1) BauGB oder § 41 (1) BauGB zum Gegenstand hat, die Erlöschungsfrist frühestens ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans beginnt (Hinweis nach § 18 (3) BauGB).

Solingen, 23.10.2020

Als Allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters
Hoferichter
Stadtdirektor

BEKANNTMACHUNG

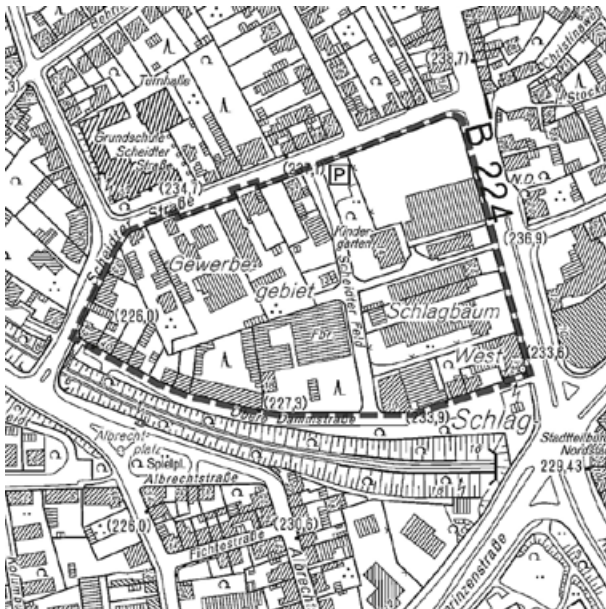
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan S 607

- Stadtbezirk Gräfrath -

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität (ASUKM) hat – nach Vorberatung der Bezirksvertretung Gräfrath vom 15.09.2020 – in seiner Sitzung am 28.09.2020 beschlossen, den **Entwurf zum Bebauungsplan S 607** für das Gebiet südlich und östlich der Scheidter Straße, westlich der Schlagbaumer Straße und nördlich der Obere Dammstraße gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gelten den Fassung öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Entwurfes zum Bebauungsplan S 607 ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

Übersichtsplan



Gebiet südlich und östlich der Scheidter Straße, westlich der Schlagbaumer Straße und nördlich der Obere Dammstraße (Gemarkung Wald, Flur 55).

Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan S 607. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK (17.3/98).

Der Entwurf zum Bebauungsplan S 607 mit der Begründung, den textlichen Festsetzungen und den nach Einschätzung der Stadt Solingen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 16.11.2020 bis einschließlich 30.12.2020 im Rathaus Solingen-Mitte, Walter-Scheel-Platz 1, Erdgeschoss (sog. Service Point) im Zeitraum Montags bis Donnerstags jeweils in der Zeit von 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie und den damit entsprechend der geltenden Vorschriften einhergehenden Schutzmaßnahmen empfiehlt sich eine vorherige Terminvereinbarung, damit unnötige und lange Wartezeiten vermieden werden.

Hierfür stehen Ihnen auch die MitarbeiterInnen der Abteilung Städtebauliche Planung zur Verfügung, insbesondere:

- Frau Tschila-Iqbal, 0212 290 - 4361, a.tschila@solingen.de
- Herr Berg, 0212 290 - 4422, t.berg@solingen.de

Die vorstehend aufgeführten MitarbeiterInnen können Sie auch für Rückfragen zu den Planinhalten während der oben bereits angegebenen Zeiten kontaktieren. In Einzelfällen sind auch Terminvereinbarungen möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen werden auch in das Internet eingestellt und sind dort unter dem folgenden Link

<https://www.solingen.de/de/inhalt/aktuelle-offenlagen/>

oder über die Startseite der Stadt Solingen in der Rubrik 'Bauen und Umwelt' im Menüpunkt 'Bauleitplanung' unter dem Punkt 'Aktuelle Beteiligungen' zu finden.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

1. **Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes S 607, August 2020.**

Thema: Ermittlung und Darstellung der Belange des Umweltschutzes, die gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB als Belang in die Abwägung einzustellen und zu berücksichtigen sind.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgüter Tiere, Mensch und seine Gesundheit (Verkehrslärm, Störfall-schutz) sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

2. **Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde, Mai 2019.**

Thema: Belange der Denkmalpflege.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Kultur- und Sachgüter, Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes. Hinweis: Das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland hat sich per E-Mail vom 07.06.2019 der Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde angeschlossen.

3. **Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53 (Immissionsschutz), Juni 2019.**

Thema: Würdigung des Themas „Ansiedlung von Störfallbetrieben“ innerhalb des Plangebiets.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Mensch und seine Gesundheit (Störfallschutz).

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Stadt Solingen, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, abgegeben (Einwurf in den Briefkasten am Haupteingang des Rathauses, Abgabe beim Pförtner am Haupteingangsbereich oder Übermittlung per Post oder E-Mail) werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Zur Erreichung der planerischen Zielsetzungen des Bauleitplanverfahrens wird ein einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB mit Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB aufgestellt. Zusätzlich wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht, dass das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes S 607 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt wird und dabei von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Solingen, 02.11.2020

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Hoferichter
Stadtdirektor

BEKANNTMACHUNG

Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal für das Haushaltsjahr 2018 erfolgt am 14.11.2020 durch Veröffentlichung im „Amtsblatt des Kreises Mettmann“.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Verbandssatzung weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Solingen, 05.11.2020
Tim-O. Kurzbach
Oberbürgermeister

Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb (VOB)

V20/23-2/293 - Vergabe eines Grundstückes mit Bauverpflichtung für eine Kindertagesstätte und deren Betrieb im Rahmen eines Erbbaurechtes; hier: Grundstück Goldberger Weg

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
+49 2122906781
+49 2122906695
vergabe@solingen.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb [VOB]

c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

Bestellung eines Erbbaurechts mit Bauverpflichtung

e) Ort der Ausführung

42699 Solingen

f) Art und Umfang der Leistung

Vergabe eines Grundstückes mit Bauverpflichtung für eine Kindertagesstätte und deren Betrieb im Rahmen eines Erbbaurechtes; hier: Grundstück Goldberger Weg
Die Stadt Solingen sucht einen Investor, der auf dem Grundstück eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung durch Neubau errichtet und durch einen geeigneten Träger betreibt.
Das Grundstück wird zugunsten des Investors mit einem Erbbaurecht gemäß Erbbaurechtsgesetz -Erbbaurechtsgesetz -ERBBAU- belastet.
Die Laufzeit des Erbbaurechtes soll 30 Jahre betragen.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Vergabe eines Grundstückes mit Bauverpflichtung für eine Kindertagesstätte und deren Betrieb im Rahmen eines Erbbaurechtes; hier: Grundstück Goldberger Weg
Die Stadt Solingen sucht einen Investor, der auf dem Grundstück eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung durch Neubau errichtet und durch einen geeigneten Träger betreibt.

h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen

Von: Bis:
Errichtung und Inbetriebnahme innerhalb eines Zeitraums von max. 18 Monaten nach Erteilung der Baugenehmigung.

j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind zulässig

l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=t1C0YPFaths%253d>

m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist

Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,

23.11.2020 10:00:00

o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind; gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen,

diese sind einzureichen unter:

<https://portal.deutsche-evergabe.de>

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 35 / 65

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß Vertragsunterlagen

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

- mindestens 2 Referenzobjekte seit 2015

- ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe für den Bereich ‚Kindertagesstätte‘ gemäß § 75 SGB VIII steht für den Betrieb der Einrichtung zur Verfügung, nachzuweisen durch Eigenerklärung des Trägers

- Umsatzvolumen aus Bauprojekten (mit einer KiTa vergleichbare Einrichtungen) der letzten drei Geschäftsjahre insgesamt mindestens 6 Mio. €

- Eigenerklärung nach § 16 (2) VOB/A

- Erklärung gemäß § 19 MiloG

Es wird ein zweistufiges Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Bewerber müssen dazu in der 1. Stufe fristgerecht einen Teilnahmeantrag einreichen, um ihre Eignung nachzuweisen. Auf dieser Basis wählt die Stadt Solingen für die 2. Stufe maximal 5 Bewerber aus. Diese 5 Bewerber werden zur Abgabe eines indikativen Angebots, das u. a. konzeptionelle Aussagen enthalten muss, aufgefordert.

Abschichtung (Teilnehmerbegrenzung)

Für den Fall, dass sich mehr als fünf geeignete Teilnehmer für das Grundstück/Erbbauerecht bewerben, wird nach der funktionalen Vergleichbarkeit der 2 geeignetsten Referenzprojekte abgeschichtet:

- Anzahl der Gruppen identisch mit dem geplanten Objekt: 5 Punkte
- eine Gruppe mehr oder weniger: 3 Punkte
- zwei Gruppen mehr oder weniger: 1 Punkt
- drei oder mehr Gruppen mehr oder weniger: 0 Punkte

Bei Punktgleichstand entscheidet unter den punktgleichen Bewerber die Anzahl der insgesamt geeigneten Referenzen dieser Bewerber über die weitere Rangfolge. Sollte auch hiernach eine Begrenzung auf 5 Bewerber nicht möglich sein, entscheidet insoweit das Los.

Angebotswertung:

Die Auftraggeberin hat folgende Zuschlagskriterien aufgestellt, anhand der die Angebote gewertet werden und die somit maßgeblich für die Erteilung des Auftrages sind:

35 % Wirtschaftlichkeit

40 % Konzept des Trägers, mit Unterkriterien (Spitzenverbandliche Ressource 8%, pädagogisch / wirtschaftliches Konzept 14%, Kosten des Mittagessens 6%, Trägeranteil 12%)

25 % Konzept zur Sicherstellung der termingerechten Fertigstellung der Einrichtung und zur Bauqualität

Eine Wertungsmatrix ist in den Vergabeunterlagen beigefügt.

Die Stadt Solingen behält sich ausdrücklich vor, den Zuschlag auf der Grundlage der initialen Angebote zu erteilen.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Tel.:

Fax:

26.10.2020

Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb (VOB)

V20/23-2/290 - Verkauf eines Grundstückes mit Bauverpflichtung für eine Kindertagesstätte hier: Grundstück Höher Straße

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
+49 2122906781
+49 2122906695
vergabe@solingen.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb [VOB]

c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung

Über https://www.deutsche-vergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

Verkauf eines Grundstückes mit Bauverpflichtung

e) Ort der Ausführung

42655 Solingen

f) Art und Umfang der Leistung

Verkauf eines Grundstückes mit Bauverpflichtung für eine Kindertagesstätte hier: Grundstück Höher Straße
Die Stadt Solingen sucht einen Investor, der das Grundstück erwirbt und dort eine 6-gruppige Kindertageseinrichtung durch Neubau errichtet.
Die Stadt Solingen wird diese KiTa mieten und betreiben.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Verkauf eines Grundstückes mit Bauverpflichtung für eine Kindertagesstätte hier: Grundstück Höher Straße.
Die Stadt Solingen sucht einen Investor, der das Grundstück erwirbt und dort eine 6-gruppige Kindertageseinrichtung durch Neubau errichtet.
Die Stadt Solingen wird diese KiTa mieten und betreiben.

h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen

Von: Bis:
Errichtung und Inbetriebnahme innerhalb eines Zeitraums von 18 bis 30 Monaten nach Erteilung der Baugenehmigung.

j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind zulässig

l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe/bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=XeBf6AHCeeY%253d>

m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist

Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,

20.11.2020 10:00:00

o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind; gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 40 / 60

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gem. Vertragsunterlagen

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

- Umsatzvolumen aus Bauprojekten (mit einer Kindertagesstätte vergleichbare Einrichtungen) der letzten drei Geschäftsjahre insgesamt mindestens 6 Mio. €
- Mindestens 2 Referenzobjekte seit 2015
- Eigenerklärung nach § 16 (2) VOB/A.
- Erklärung gemäß § 19 MiloG.

Es wird ein zweistufiges Verfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Bewerber müssen dazu in der 1. Stufe fristgerecht einen Teilnahmeantrag einreichen, um ihre Eignung nachzuweisen. Auf dieser Basis wählt die Stadt Solingen für die 2. Stufe maximal 5 Bewerber aus. Diese 5 Bewerber werden zur Abgabe eines indikativen Angebots, das u. a. konzeptionelle Aussagen enthalten muss, aufgefordert.

Abschichtung (Teilnehmerbegrenzung)

Für den Fall, dass sich mehr als fünf geeignete Teilnehmer für das Grundstück/Erbbauerecht bewerben, wird nach der funktionalen Vergleichbarkeit der 2 geeignetsten Referenzprojekte abgeschichtet:

- Anzahl der Gruppen identisch mit dem geplanten Objekt 5 Punkte
- eine Gruppe mehr oder weniger 3 Punkte
- zwei Gruppen mehr oder weniger 1 Punkt
- drei oder mehr Gruppen mehr oder weniger 0 Punkte

Bei Punktgleichstand entscheidet unter den punktgleichen Bewerber die Anzahl der insgesamt geeigneten Referenzen dieser Bewerber über die weitere Rangfolge.

Sollte auch hiernach eine Begrenzung auf 5 Bewerber nicht möglich sein, entscheidet insoweit das Los.

Angebotswertung:

Die Auftraggeberin hat folgende Zuschlagskriterien aufgestellt, anhand der die Angebote gewertet werden und die somit maßgeblich für die Erteilung des Auftrages sind:

40 % Wirtschaftlichkeit

60 % Konzept zur Sicherstellung der termingerechten Fertigstellung der Einrichtung und zur Bauqualität

Eine Wertungsmatrix ist in den Vergabeunterlagen beigefügt.

Die Stadt Solingen behält sich ausdrücklich vor, den Zuschlag auf der Grundlage der initialen Angebote zu erteilen.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Tel.:

Fax:

26.10.2020

Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb (VOB)

V20/23-2/292 - Vergabe eines Grundstücks mit Bauverpflichtung für eine Kindertagesstätte und deren Betrieb im Rahmen eines Erbbaurechtes; hier: Grundstück Schwabenstraße

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
+49 2122906781
+49 2122906695
vergabe@solingen.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb [VOB]

c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

Bestellung eines Erbbaurechts mit Bauverpflichtung

e) Ort der Ausführung

42651 Solingen

f) Art und Umfang der Leistung

Vergabe eines Grundstücks mit Bauverpflichtung für eine Kindertagesstätte und deren Betrieb im Rahmen eines Erbbaurechtes; hier: Grundstück Schwabenstraße
Die Stadt Solingen sucht einen Investor, der auf dem Grundstück eine 6-gruppige Kindertageseinrichtung durch Neubau errichtet und durch einen geeigneten Träger betreibt.
Das Grundstück wird zugunsten des Investors mit einem Erbbaurecht gemäß Erbbaurechtsgesetz -Erbbaurechtsgesetz - belastet.
Die Laufzeit des Erbbaurechts soll 30 Jahre betragen.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Vergabe eines Grundstückes mit Bauverpflichtung für eine Kindertagesstätte und deren Betrieb im Rahmen eines Erbbaurechtes; hier: Grundstück Schwabenstraße
Die Stadt Solingen sucht einen Investor, der auf dem Grundstück eine 6-gruppige Kindertageseinrichtung durch Neubau errichtet und durch einen geeigneten Träger betreibt.

h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen

Von: Bis:
Errichtung und Inbetriebnahme innerhalb eines Zeitraums von max. 18 Monaten nach Erteilung der Baugenehmigung.

j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind zulässig

l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=McFi11D1sM4%253d>

m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist

Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,

23.11.2020 10:00:00

o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind; gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen,

diese sind einzureichen unter:

<https://portal.deutsche-evergabe.de>

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 35 / 65

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß Vertragsunterlagen

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

- mindestens 2 Referenzobjekte seit 2015

- ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe für den Bereich ‚Kindertagesstätte‘ gemäß § 75 SGB VIII steht für den Betrieb der Einrichtung zur Verfügung, nachzuweisen durch Eigenerklärung des Trägers

- Umsatzvolumen aus Bauprojekten (mit einer KiTa vergleichbare Einrichtungen) der letzten drei Geschäftsjahre insgesamt mindestens 6 Mio. €

- Eigenerklärung nach § 16 (2) VOB/A

- Erklärung gemäß § 19 MiloG

Es wird ein zweistufiges Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Bewerber müssen dazu in der 1. Stufe fristgerecht einen Teilnahmeantrag einreichen, um ihre Eignung nachzuweisen. Auf dieser Basis wählt die Stadt Solingen für die 2. Stufe maximal 5 Bewerber aus. Diese 5 Bewerber werden zur Abgabe eines indikativen Angebots, das u. a. konzeptionelle Aussagen enthalten muss, aufgefordert.

Abschichtung (Teilnehmerbegrenzung)

Für den Fall, dass sich mehr als fünf geeignete Teilnehmer für das Grundstück/Erbbauerecht bewerben, wird nach der funktionalen Vergleichbarkeit der 2 geeignetsten Referenzprojekte abgeschichtet:

- Anzahl der Gruppen identisch mit dem geplanten Objekt: 5 Punkte
- eine Gruppe mehr oder weniger: 3 Punkte
- zwei Gruppen mehr oder weniger: 1 Punkt
- drei oder mehr Gruppen mehr oder weniger: 0 Punkte

Bei Punktgleichstand entscheidet unter den punktgleichen Bewerber die Anzahl der insgesamt geeigneten Referenzen dieser Bewerber über die weitere Rangfolge. Sollte auch hiernach eine Begrenzung auf 5 Bewerber nicht möglich sein, entscheidet insoweit das Los.

Angebotswertung:

Die Auftraggeberin hat folgende Zuschlagskriterien aufgestellt, anhand der die Angebote gewertet werden und die somit maßgeblich für die Erteilung des Auftrages sind:

35 % Wirtschaftlichkeit

40 % Konzept des Trägers, mit Unterkriterien (Spitzenverbandliche Ressource 8%, pädagogisch / wirtschaftliches Konzept 14%, Kosten des Mittagessens 6%, Trägeranteil 12%)

25 % Konzept zur Sicherstellung der termingerechten Fertigstellung der Einrichtung und zur Bauqualität

Eine Wertungsmatrix ist in den Vergabeunterlagen beigefügt.

Die Stadt Solingen behält sich ausdrücklich vor, den Zuschlag auf der Grundlage der initialen Angebote zu erteilen.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Tel.:
Fax:

26.10.2020

Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb (VOB)

V20/23-2/291 - Verkauf eines Grundstückes mit Bauverpflichtung für eine Kindertagesstätte und deren Betrieb; hier: Grundstück Wuppertaler Straße

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
+49 2122906781
+49 2122906695
vergabe@solingen.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb [VOB]

c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung

Über https://www.deutsche-vergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

Verkauf eines Grundstückes mit Bauverpflichtung

e) Ort der Ausführung

42653 Solingen

f) Art und Umfang der Leistung

Verkauf eines Grundstückes mit Bauverpflichtung für eine Kindertagesstätte und deren Betrieb; hier: Grundstück Wuppertaler Straße
Die Stadt Solingen sucht einen Investor, der das Grundstück erwirbt, dort eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung durch Neubau errichtet und durch einen geeigneten Träger betreibt.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Verkauf eines Grundstückes mit Bauverpflichtung für eine Kindertagesstätte und deren Betrieb; hier: Grundstück Wuppertaler Straße
Die Stadt Solingen sucht einen Investor, der das Grundstück erwirbt, dort eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung durch Neubau errichtet und durch einen geeigneten Träger betreibt.

h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen

Von: Bis:
Errichtung und Inbetriebnahme innerhalb eines Zeitraums von max. 18 Monaten nach Erteilung der Baugenehmigung

j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind zulässig

l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe_bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=ZEE9waMQ41I%253d

m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist

Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,

20.11.2020 10:00:00

o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind; gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 35 / 65

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gem. Vertragsunterlagen

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

- mindestens 2 Referenzobjekte seit 2015
- ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe für den Bereich ‚Kindertagesstätte‘ gemäß § 75 SGB VIII steht für den Betrieb der Einrichtung zur Verfügung, nachzuweisen durch Eigenerklärung des Trägers
- Umsatzvolumen aus Bauprojekten (mit einer KiTa vergleichbare Einrichtungen) der letzten drei Geschäftsjahre insgesamt mindestens 6 Mio. €
- Eigenerklärung nach § 16 (2) VOB/A.
- Erklärung gemäß § 19 MiloG.

Es wird ein zweistufiges Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Bewerber müssen dazu in der 1. Stufe fristgerecht einen Teilnahmeantrag einreichen, um ihre Eignung nachzuweisen. Auf dieser Basis wählt die Stadt Solingen für die 2. Stufe maximal 5 Bewerber aus.

Abschichtung (Teilnehmerbegrenzung)

Für den Fall, dass sich mehr als fünf geeignete Teilnehmer für das Grundstück/Erbbauerecht bewerben, wird nach der funktionalen Vergleichbarkeit der 2 geeignetsten Referenzprojekte abgeschichtet:

- Anzahl der Gruppen identisch mit dem geplanten Objekt: 5 Punkte
- eine Gruppe mehr oder weniger: 3 Punkte
- zwei Gruppen mehr oder weniger: 1 Punkte
- drei oder mehr Gruppen mehr oder weniger: 0 Punkte

Bei Punktgleichstand entscheidet unter den punktgleichen Bewerbern die Anzahl der insgesamt geeigneten Referenzen dieser Bewerber über die weitere Rangfolge. Sollte auch hiernach eine Begrenzung auf 5 Bewerber nicht möglich sein, entscheidet insoweit das Los.

Angebotswertung:

Die Auftraggeberin hat folgende Zuschlagskriterien aufgestellt, anhand der die Angebote gewertet werden und die somit maßgeblich für die Erteilung des Auftrages sind:

35 % Wirtschaftlichkeit

40 % Konzept des Trägers, mit Unterkriterien (Spitzenverbandliche Ressource 8%, pädagogisch / wirtschaftliches Konzept 14%, Kosten des Mittagessens 6%, Trägeranteil 12%)

25 % Konzept zur Sicherstellung der termingerechten Fertigstellung der Einrichtung und zur Bauqualität

Eine Wertungsmatrix ist in den Vergabeunterlagen beigefügt.

Die Stadt Solingen behält sie sich ausdrücklich vor, den Zuschlag auf der Grundlage der initialen Angebote zu erteilen.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Tel.:
Fax:

26.10.2020

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

V20/59/285 - Jobcoaching Alleinerziehende 2021

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
+49 2122906781
+49 2122906695
vergabe@solingen.de

2) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off
können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Jobcoaching Alleinerziehende 2021

Leistungsgegenstand ist eine Maßnahme gem. § 16 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB III, die erwerbsfähige alleinerziehende Leistungsberechtigte an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführt, Vermittlungshemmnisse feststellt, verringert und beseitigt und auf eine Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit Unterstützung von Praktika vorbereitet. Ausgeschrieben wird die Konzeption und Durchführung einer Maßnahme, deren Gegenstand die nachhaltige Vermittlung arbeitsloser, alleinerziehender Menschen im SGB-II-Bezug in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sein soll. Die Vermittlungsstrategien sind bedarfsgerecht auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auszurichten und basieren auf dem Einsatz von Einzelcoachings, Workshops, Sport- und Bewegungsangeboten und Praktika. Die Gesamtkonzeption soll einen stärkenorientierten Ansatz verfolgen. Wichtig hierbei ist das Herausarbeiten von Stärken und Potentialen der/des Teilnehmenden. In den ersten 14 Tagen der Maßnahmeteilnahme findet für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer eine Potenzialanalyse mit einem zeitlichen Volumen in Höhe von zwei Stunden pro Woche statt. Gleichzeitig nehmen die Teilnehmenden an einem Workshop mit einer Dauer von zwei Stunden pro Woche teil. Im weiteren Maßnahmeverlauf (ab der 3. Woche der Maßnahmeteilnahme) erhalten die Teilnehmenden eine Stunde Einzelcoaching pro Woche. Bei Terminvereinbarungen sollen die Zeiten der Kinderbetreuung individuell berücksichtigt werden, so dass die Teilnehmenden keine zusätzliche Kinderbetreuung organisieren müssen. Es wird außerdem erwartet, dass die Maßnahme unterschiedliche Aktivierungs- und Bewegungsangebote beinhaltet, welche sich in einem ausgewogenen Verhältnis mit sitzenden Tätigkeiten und Inhalten abwechseln (besonders in Gruppenangeboten). Dies ist im Konzept durch den Bieter deutlich hervorzuheben. Des Weiteren wird erwartet, dass der Träger der Maßnahme eine Kooperation mit mindestens einem örtlich ansässigen Sportverein mit Angeboten im Breitensport eingeht, um während der kompletten Vertragslaufzeit für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (zwei Stunden/Woche) unterschiedliche Sportangebote im vorgenannten Sinn bereitzuhalten. Die hierfür anfallenden Kosten sind in der Kostenkalkulation zu berücksichtigen. Bei Wunsch soll die/der Teilnehmerin/Teilnehmer die Möglichkeit erhalten, das Basismodul Übungsleiter/in-C zu absolvieren.

Inhaltlich sollen die Teilnehmenden, ausgehend von einer individuellen Stärken- und Schwächenanalyse, auf dem Weg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt begleitet werden. Die Motivation soll gefestigt und die Persönlichkeit gestärkt werden. Der Fokus liegt auf der Hilfe zur Selbsthilfe. Das Coaching soll den Prozess begleiten, jeweils nachhalten und bei der Festlegung der Teilziele unterstützen. Die Einleitung weiterer Hilfs- bzw. Beratungsdienstleistungen soll unterstützt werden. Praktika bei Arbeitgebern werden in den Maßnahmeablauf integriert und – je nach individueller Lebenssituation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (z.B. Kinderbetreuung, etc.) - in Teil- bzw. in Vollzeit absolviert. Am Ende der Maßnahmezuweisung erfolgt ein gemeinsames Abschlussgespräch mit der/dem Teilnehmenden, der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter des Auftragnehmers und der zuständigen Integrationsfachkraft des Auftraggebers. Alternativ kann hier auch ein gemeinsames Abschlussgespräch mit der/dem Teilnehmenden und der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter des Auftragnehmers sowie im Anschluss ein telefonisches Abschlussgespräch mit der zuständigen Integrationsfachkraft des Auftraggebers erfolgen.

Die Maßnahme ist auf 12 Monate angelegt. 15 Teilnehmendenplätze sollen während der Maßnahmelaufzeit zur Verfügung gestellt werden, eine Nachbesetzung freierwerdender Plätze ist jederzeit möglich. Die Teilnehmenden

werden für 6 Monate zugewiesen.

Ort der Leistungserbringung:
42651 Solingen

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

keine Lose

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind zugelassen

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: 20.01.2021 Bis: 19.01.2022
Verlängerungsoption: 20.01.2022 bis 19.01.2023

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=m6v%252fRf47gtQ%253d>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 23.11.2020 10:00:00
Bindefrist: 23.12.2020

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Gem. VOL/B

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Zertifizierung gemäß AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) oder AZWV (Annerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung)
Eigenerklärung nach § 123 GWB.
Eigenerklärung nach § 124 GWB.
Erklärung gemäß § 19 MiloG.
Eigenerklärung Insolvenz.

Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältniss (%): 30 / 70

Aufschlüsselung der Leistungskriterien:
1 Ziele/Grundverständnis der eigenen Arbeit 15%
2 Auseinandersetzung mit der Zielgruppe 15 %
3 Strategie/Maßnahmendurchführung 60 %
4 Erfahrung 10 %

27.10.2020

Offenes Verfahren (EU) (VOB)

V20/60/310 - SSB Pferdestall, Wehrmauern u. Batterieturm - Natursteinarbeiten

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)

Stadt Solingen
Bonner Str. 100
42601 Solingen
Deutschland
+49 2122906825
+49 2122906695
vergabe@solingen.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Offenes Verfahren (EU) [VOB]

c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

Bauleistung

e) Ort der Ausführung

42651 Solingen

f) Art und Umfang der Leistung

SSB Pferdestall, Wehrmauern u. Batterieturm - Natursteinarbeiten
Schloss Burg a/d Wupper wird in den kommenden Jahren umfassend saniert. Als wichtiges Gewerk gilt dabei die Natursteinsanierung der Aussenwände bestehend aus Grauwacke-Mauwerk in Bruchsteinstruktur. Folgende Bereiche sind Bestandteil der Ausschreibung: Natursteinwand am oberen Parkplatz einschl. Giebel Pferdestall, Batterieturm, Mitteltor mit angrenzenden Wehrmauern. Im Leistungsbereich der Städtebauförderung werden 1.470 m² Natursteinsanierung ausgeführt.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen

Von: Bis:
Beginn unverzüglich nach Auftragserteilung.
Innerhalb von 110 Arbeitstagen (Montag bis Freitag) nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung fertig zu stellen.

j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind zulässig

l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der

Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=u%252fsjL0JkkjA%253d>

m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist

Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,

o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist

30.11.2020 10:00:00
29.01.2021

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind; gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen,
diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung

Niedrigster Preis

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme
(einschließlich der Nachträge),
Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme
(einschließlich der Nachträge).

Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB.

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

Nachweis von mindesten zwei erfolgreichen Restaurierungen an historischen Gebäuden mit Bruchsteinmauerwerk in den letzten 5 Jahren mit vergleichbarer Aufgabenstellung, Auftragssumme von je min. 250.000,00 € netto.
Bauleitung vor Ort mit Nachweis der Befähigung: Restaurator im Handwerk oder Diplom-Restaurator oder staatl. geprüfter Restaurator.
Umsätze der letzten 3 Jahre.
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.
Eigenerklärung nach § 123 GWB.
Eigenerklärung nach § 124 GWB.

Erklärung gemäß § 19 MiloG.
Eigenerklärung Insolvenz.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Vergabekammer Rheinland-Spruchkörper Düsseldorf- bei der Bezirksregierung Düsseldorf
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf

Tel.:+49 2211473055
Fax:+49 2211472891

29.10.2020

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
+49 2122906779
+49 2122906695
vergabe@solingen.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Offenes Verfahren (EU) [VOB]

c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off
können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert
werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

Bauleistung

e) Ort der Ausführung

42651 Solingen

f) Art und Umfang der Leistung

Viehbachsammler III Bauabschnitt
2400 m Rohrvortrieb DN 1800/ DA 2400 SB, 7 Stück Baugruben, 1400 m³ Stahlbeton, 750 m Mischwasserkanal,
1400 Regenwasserkanal

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen

Von: Bis:

Mit der Ausführung ist zu beginnen: unverzüglich nach Erteilung des Auftrages.

Die Leistung ist fertigzustellen innerhalb von 36 Monaten nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung.

j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind zugelassen

k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind zulässig

l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe/bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=7A3Hm31b648%253d>

m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist

Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,

o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist

11.01.2021 10:00:00
12.03.2021

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind; gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen,
diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-e-vergabe.de>

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung

Niedrigster Preis

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme
(einschließlich der Nachträge),
Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme
(einschließlich der Nachträge).

Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB.

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre.
Umsätze der letzten 3 Jahre.
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.
Eigenerklärung nach § 123 GWB.
Eigenerklärung nach § 124 GWB.
Erklärung gemäß § 19 MiloG.
Eigenerklärung Insolvenz.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Vergabekammer Rheinland-Spruchkörper Düsseldorf- bei der Bezirksregierung Düsseldorf
Am Bonnehof 35

40474 Düsseldorf

Tel.:+49 2211473055
Fax:+49 2211472891

**Veröffentlichung des
Jahresabschlusses 2019 der Technischen Betriebe Solingen
auf Grundlage des § 26 (4) der Eigenbetriebsverordnung NRW**

Bilanz zum 31. Dezember 2019

A K T I V A	Stand		Vergleich	
	EUR	31.12.2019	EUR	31.12.2018
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
- Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.375.579,90		22.879.334,97	
2. Erwerbsvermögensanlagen	269.064.782,00		273.654.630,00	
3. Technische Anlagen und Maschinen	20.761.316,48		20.698.438,39	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.063.747,65		10.936.509,65	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.897.815,72		12.571.166,33	
III. Finanzanlagen		339.163.241,75		(340.740.079,34)
1. Anteile an verbundenen Unternehmen*	9.166.799,00		9.166.799,00	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen*	0,00		161.150,00	
		9.166.799,00	(9.327.949,00)	
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.579.056,13		4.461.137,46	
2. Unerferte Erzeugnisse, unerferte Leistungen	880.229,69		1.077.213,31	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	4.050,51		4.338,73	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		5.463.336,33		(5.542.689,50)
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.404.978,04		4.799.592,78	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 105.975,82 (Vj: EUR 105.975,82)				
davon gegenüber verbundenen Unternehmen*:				
EUR 2.984.731,53 (Vj: EUR 3.012.852,56)				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen*	1.057.703,77		820.148,75	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)				
3. Forderungen an die Stadt / andere Eigenbetriebe	6.863.280,40		2.409.623,37	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	308.321,36		193.320,44	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 22.968,04 (Vj: EUR 5.754,16)				
III. Kassenbestand		13.634.283,57		(8.222.685,34)
		21.850,56		16.639,00
			19.119.470,46	(13.782.013,84)
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
1. Disagio		381,18		1.830,48
2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		176.124,76		688.691,81
			176.505,94	(690.522,29)
			367.915.687,15	364.848.389,47
P A S S I V A				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital				
		30.909.575,06		30.909.575,06
II. Kapitalrücklage				
		22.117.380,21		22.117.380,21
III. Gewinnrücklagen				
- Andere Gewinnrücklagen		20.747.139,16		20.302.613,82
			5.023.638,02	(20.302.613,82)
IV. Jahresüberschuss				
			78.797.732,45	4.882.525,34
				(78.212.094,43)
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen				
			10.285.518,75	8.847.022,51
C. Empfangene Ertragszuschüsse				
			7.212.822,00	7.299.677,00
D. Rückstellungen				
- Sonstige Rückstellungen		7.713.706,00		7.287.772,00
				(7.287.772,00)
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		236.288.142,40		232.538.531,26
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 18.495.486,17 (Vj: EUR 18.799.718,88)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.698.930,82		3.193.626,55
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.698.930,82 (Vj: EUR 3.193.626,55)				
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen*		3.825.318,64		4.786.354,46
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.325.318,64 (Vj: EUR 1.786.354,46)				
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben		1.570.580,51		4.459.442,40
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.570.580,51 (Vj: EUR 4.459.442,40)				
5. Sonstige Verbindlichkeiten		10.495.142,54		10.419.025,50
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.813.338,54 (Vj: EUR 4.227.451,50)				
davon aus Steuern:				
EUR 511.533,17 (Vj: EUR 455.374,08)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 33.843,04 (Vj: EUR 29.698,34)			255.878.114,91	(255.396.980,17)
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
			8.027.793,04	7.804.843,36
				367.915.687,15
				364.848.389,47

* verbundene Unternehmen - dem Grunde nach voll zu konsolidierende Unternehmen i. S. v. § 51 Abs. 1 KomfVO NRW

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse bestanden zum Abschlussstichtag nicht (Vj: EUR 0,00)

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019	Vergleich 2018
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	105.083.887,03	98.198.206,49
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-197.271,84	613.253,69
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	754.053,12	1.291.923,52
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.537.347,36	1.868.305,31
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6.068.962,71	-5.869.548,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-25.338.317,40</u>	-23.670.598,62
	-31.407.280,11	(-29.540.146,87)
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-26.881.268,87	-25.653.803,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 2.407.637,58 (Vj: EUR 2.389.678,59)	-7.666.052,74	-7.319.185,11
	<u>-34.547.321,61</u>	(-32.972.989,06)
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-14.626.750,02	-14.065.378,83
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.320.148,79	-12.806.713,80
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00) davon aus verbundenen Unternehmen*: EUR 3.563,78 (Vj: EUR 12.484,04)	7.210,12	13.774,07
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 8.536,00 (Vj: EUR 12.602,00) davon an verbundene Unternehmen*: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)	-7.063.277,64	-7.518.955,08
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.853,18	-30.200,00
12. Ergebnis nach Steuern	<u>5.231.300,80</u>	<u>5.051.079,44</u>
13. Sonstige Steuern	-207.662,78	-168.554,10
14. Jahresüberschuss	<u><u>5.023.638,02</u></u>	<u><u>4.882.525,34</u></u>

* verbundene Unternehmen - dem Grunde nach voll zu konsolidierende Unternehmen i. S. v. § 51 Abs. 1 KomHVO NRW

**Technische Betriebe Solingen,
Solingen**
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Solingen vom 30.09.2010 wurden per 01.01.2011 die „Entsorgungsbetriebe Solingen“ (EBS) und der „Technische Betrieb Straßen und Grün“ (TBSG) zu einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung mit dem Namen „Technische Betriebe Solingen“ (TBS) zusammengeführt.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und die Vorschriften der EigVO NW angewandt worden. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Zusätzliche Positionen zum gesetzlichen Bilanzschema (§ 266 Abs. 2 und 3 HGB) werden auf der Aktivseite gebildet für Entwässerungsanlagen (zu A. II. Sachanlagen) und Forderungen an die Stadt/andere Eigenbetriebe (zu B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände), auf der Passivseite werden die Position B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und C. Empfangene Ertragszuschüsse und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben (zu E. Verbindlichkeiten) zusätzlich ausgewiesen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen richten sich gegen Unternehmen, die nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW im Gesamtabchluss der Stadt Solingen dem Grunde nach voll zu konsolidieren sind.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden berücksichtigen alle erkennbaren Risiken; sie sind im Einzelnen bei der Erläuterung der Bilanzposten dargestellt.

2. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie der Wertberichtigungen und Buchwerte aller Positionen des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2019 ist aus dem Anlagespiegel (Anlage 3/14) ersichtlich.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben; selbst geschaffene immaterielle Wirtschaftsgüter sind nicht bilanziert.

Die Entwässerungsanlagen werden in einer gesonderten Position ausgewiesen.

Die Sachanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die zum 01.01.1995 von der Stadt Solingen übernommenen Grundstücke und Gebäude wurden zu den durch die städtische Bewertungsstelle gutachterlich festgestellten Verkehrswerten in das Anlagevermögen übernommen.

Zum 01.01.2011 wurde der Bereich des bisherigen Technischen Betriebes Straßen und Grün, in den Bereich der Technischen Betriebe Solingen übernommen. Damit erfolgte auch die
Anlage 3/1

Übernahme des kompletten Anlagevermögens in die zum 01.01.2011 umbenannten Technischen Betriebe Solingen.

In 2019 wurde ein weiteres Grundstück im Bereich des Müllheizkraftwerkes erworben.

Die ebenfalls zum 01.01.1995 übernommenen Entwässerungsanlagen wurden mit dem Sachzeitwert angesetzt, alle folgenden Zugänge sind mit ihren Herstellungskosten bewertet. Die Entwässerungsanlagen werden linear über ihre jeweilige (Rest-)Nutzungsdauer abgeschrieben, ausgehend von folgenden Gesamtnutzungsdauern:

<u>Kanaltyp</u>	<u>Baujahr</u>	<u>Nutzungsdauer/ Jahre</u>	<u>Abschreibungen in %</u>
Steinzeug	vor 1915	125	0,80
	1916 - 1945	100	1,00
	1946 - 1975	90	1,11
	ab 1976	80	1,25
Beton	vor 1948	50	2,00
	ab 1949	66 2/3	1,50
Stahlbeton		83 1/3	1,20

Die technischen Anlagen und Maschinen betreffen insbesondere Anlagen des Müllheizkraftwerkes. Diese wurden zum 01.01.2009 zum Buchwert in die seinerzeitigen Entsorgungsbetriebe Solingen übernommen, die Abschreibungen auf den übernommenen Anlagenbestand werden unverändert fortgeführt.

Die zum 01.01.1995 übernommene Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde bei den Entsorgungsbetrieben Solingen mit dem Sachzeitwert angesetzt. Die weiteren Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt ausschließlich linear über die Nutzungsdauer, bei Zugängen im Zugangsjahr zeitanteilig. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu 250,00 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 250,00 € und einschließlich 1.000,00 € werden über 5 Jahre linear abgeschrieben. Für Abfallbehälter des Geschäftsbereichs Abfallentsorgung bestehen zum Teil Festwerte.

Am Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellte Anlagegegenstände werden mit den bis zum 31. Dezember angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen. Die Anlagen im Bau in Höhe von T€ 13.900 entfallen mit T€ 10.571 auf Entwässerungsanlagen (Kanäle und Becken), T€ 1.033 auf verschiedene Baumaßnahmen des MHKW, T€ 68 auf die Erweiterung des Fernwärmenetzes, T€ 472 betreffen die im Bau befindlichen Maßnahmen zur Erweiterung des Solicom-Netzes. Für den Erwerb von Bürocontainern sind T€ 250 aufgewendet worden. Der Breitbandanschluss von Schulen beläuft sich auf T€ 946. T€ 153 sind für die Beschaffung von Software für die Straßenunterhaltung und –reinigung aufgewendet worden, wozu noch Schulungen und Installationen durchgeführt werden müssen. Für ein neues Softwareprogramm im Bereich der Grundabgaben sind bisher T€ 112 aufgewendet worden. Außerdem waren noch Fahrzeuge in Höhe von T€ 105 bei Aufbauherstellern. T€ 190 ergeben sich noch aus verschiedenen kleineren Maßnahmen im Bereich Betriebsleitung und Friedhöfe.

Nach der derzeitigen Prognose für das Abwasserbeseitigungskonzept Solingen, Stand März 2020, ist von einem Restbedarf von 72 Mio. € Bauvolumen auszugehen. Die wesentlichen

Investitionen in Höhe von 61 Mio. € sollen dabei bis zum Jahr 2024 getätigt werden, weitere 8 Mio € bis 2030 und 3 Mio. € bis 2036.

Der zukünftige Investitionsplan für die nächsten 5 Jahre sieht wie folgt aus:

Bereich/ Teil- betrieb	Ifd. Nr.	Maßnahme	PLAN 2020 T€	PLAN 2021 T€	PLAN 2022 T€	PLAN 2023 T€	PLAN 2024 T€
90-1 Allg. Bereich (BL/ZD)			7.439	6.835	6.976	6.845	7.185
90-3 Tiefbau/Verkehrstechnik			23.754	24.370	20.767	11.352	9.913
90-4 Abfallwirtschaft			6.749	4.330	1.528	1.636	2.102
90-5 Stadtgrün und Stadtbildpflege			3.138	640	1.232	1.954	2.987
Summe			41.080	36.175	30.503	21.787	22.187

Neben dem regelmäßigen Ersatz für Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen die überwiegenden Investitionen der Teilbetriebe:

- 90-1:
 - 1. Rate für Baumaßnahmen im Rahmen TBS 2030
 - Kommunale E-Lade-Infrastruktur
 - Fahrzeuge
- 90-3:
 - Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
 - Erweiterung des SOLICOM-Netzes
 - Fahrzeuge
- 90-4:
 - Baumaßnahme Wertstoffhof Sandstraße
 - Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten
 - Container/Behälter
 - Fahrzeuge
 - Um-/Ausbau Fernwärmenetz
- 90-5:
 - Fahrzeuge
 - Baumaßnahmen/Erweiterungen im Friedhofsbereich
 - Winterdienstgeräte
 - Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten

Finanzanlagen

Zum 31.12.2019 stellt sich der Beteiligungsbesitz des Betriebes wie folgt dar:

	Gezeichnetes Kapital	Besitz- Besitz- anteil	Besitzanteil seit	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis 2019
	T€	%		T€	T€
<u>Beteiligungen</u>					
Entsorgung Solingen GmbH	25	100	01.01.2001	2.572	-250

Das Stammkapital der Entsorgung Solingen GmbH wurde in voller Höhe durch Sacheinlagen erbracht.

	Gezeichnetes Kapital	Besitz- anteil	Besitzanteil seit	Eigen- kapital	Voraus. Jahres- ergebnis 2019
	T€	%		T€	T€
<u>Beteiligungen</u>					
Solinger Bäder- gesellschaft mbH	26	96,15	01.07.2017	-296	-3.325

Die Anschaffungskosten betragen T€ 8.991. Die Werte für das Wirtschaftsjahr 2019 standen bei Erstellung des Anhanges noch nicht endgültig fest. Im Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2019 der TBS wurde eine Verlustübernahme in Höhe von T€ 3.325 zurückgestellt.

Vorräte

Die Bestandsermittlung erfolgte durch körperliche Aufnahme am Abschlussstichtag. Das Vorratsvermögen wird zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Tageswert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt, wobei auf Lieferforderungen neben notwendigen Einzelwertberichtigungen eine Pauschalwertberichtigung von 2,5 % vorgenommen wurde.

Forderungen mit Restlaufzeiten über 1 Jahr in Höhe von T€ 106 resultieren aus gestundeten Kanalanschlussbeiträgen sowie in Höhe von T€ 21 aus Ratendarlehen gegenüber dem Personal.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 1.058 (Vorjahr: T€ 820) resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe in Höhe von T€ 6.863 (Vorjahr: T€ 2.410) resultieren mit T€ 2.269 aus Lieferungen und Leistungen und mit T€ 77 aus Liquiditätsforderungen aus Gebühreneinnahmen, die von der Stadt vereinnahmt wurden und noch nicht an die TBS weitergeleitet wurden, sowie aus Forderungen aus dem von der Stadt betriebenen Cashmanagement-System in Höhe von T€ 4.517.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 308 (Vorjahr: T€ 193) resultieren aus noch nicht abgerechneten Leistungen für die Erstellung von Hausanschlüssen T€ 56, aus Debitorischen Kreditoren T€ 6, gegenüber dem Finanzamt für zum 31.12.2019 noch nicht abzugsfähige Vorsteuer T€ 107, gegenüber dem Personal T€ 46, gegenüber der Bezirksregierung T€ 74 für Kriegsgräberfürsorge und Breitbandausbau sowie sonstigen Positionen T€ 19.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die sonstigen Abgrenzungsposten in Höhe von T€ 176 (Vorjahr: T€ 689) betreffen mit T€ 65 vorausbezahlte Dienstbezüge, sowie Vorauszahlungen für die Feuer-, Gebäude- und Inhaltversicherung für das Grundstück Sandstr. in Höhe von T€ 80 für 2020 und sonstige Abgrenzungen in Höhe von T€ 31. Die Disagien in Höhe von T€ 0,4 (Vorjahr T€ 2) bestehen für zwei Darlehen, die in 2010 aufgenommen wurden. Sie wurden über den Zinsbindungszeitraum von 10 Jahren aufgelöst.

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	Stand 01.01.2019	Entnahme	Zuführung	Stand 31.12.2019
Stammkapital	30.909.575,06	0,00	0,00	30.909.575,06
Kapitalrücklage	22.117.380,21	0,00	0,00	22.117.380,21
Gewinnrücklagen	20.302.613,82	0,00	444.525,34	20.747.139,16
Jahresüberschuss	4.882.525,34	-4.882.525,34	5.023.638,02	5.023.638,02
	78.212.094,43	-4.882.525,34	5.468.163,36	78.797.732,45

Vom Jahresüberschuss 2018 in Höhe von T€ 4.883 wurde gemäß Ratsbeschluss vom 04.07.2019 ein Betrag in Höhe von T€ 4.438 an den Städtischen Haushalt ausgeschüttet. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von T€ 445 wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Anlage 3/5

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und empfangene Ertragszuschüsse

Die Position „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ betrifft von Dritten, insbesondere der öffentlichen Hand, geleistete Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen. Die Position „Empfangene Ertragszuschüsse“ betrifft Kanalanschlussbeiträge. Die Auflösung erfolgt linear über die Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagegegenstände (50-80 Jahre). Die vor 2009 gezahlten Kanalanschlussbeiträge werden bis 2009 über 33 Jahre, die ab 2010 gezahlten werden über 50 Jahre aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und die dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind. Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zugrunde liegt. Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen (derzeit 2% p.a., soweit zutreffend) berücksichtigt; diese Rückstellungen werden auf den Bilanzstichtag abgezinst. Als Abzinsungssätze wurden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung bekannt gegeben wurden. Hinsichtlich der Abzinsung der Altersteilzeitverpflichtungen und der Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläumsgeldern wird das Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ausgeübt. Der Bewertung liegen Gutachten der Mercer Deutschland GmbH zugrunde. Als Bewertungsmethode für die Jubiläumszuwendungen wurde in Anlehnung an internationale Standards die Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) angewendet.

Die vor Inkrafttreten des BilMoG gebildeten Rückstellungen für Kanalsanierung und sonstige unterlassene Instandhaltungen wurden zulässigerweise nach Art. 67 Abs. 3 EHGB beibehalten. Die Rückstellung für Kanalsanierung berücksichtigt den voraussichtlichen Sanierungsbedarf insbesondere für die hohen Schadensklassen.

Die Zusammensetzung ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen:

	Stand 01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
Verlustübernahme Beteiligungen	2.420.000,00	2.361.501,32	58.498,68	3.325.000,00	3.325.000,00
Personalkosten	1.725.355,00	1.458.506,90	0,00	1.351.799,90	1.618.648,00
Kanalsanierung	1.542.964,00	345.675,71	0,29	0,00	1.197.288,00
Abwasserabgabe	252.370,00	16.821,30	0,70	248.409,00	483.957,00
Jahresabschlusskosten	141.411,00	125.935,30	6.126,70	155.693,00	165.042,00
Kommunaler Schadensausgleich	120.836,00	100.582,59	20.253,41	164.069,00	164.069,00
Aufbewahrungsverpflichtung	112.099,00	0,00	0,00	6.200,00	118.299,00
Übrige	972.737,00	656.872,93	123.088,94	448.627,87	641.403,00
	7.287.772,00	5.065.896,05	207.968,72	5.699.798,77	7.713.706,00

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 3.825 resultieren in Höhe von T€ 3.001 gegenüber der Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH insbesondere aus dem Kauf der Anteile an der Solinger Bädergesellschaft mbH, aus dem noch nicht abgeführten Verlustausgleich an die Solinger Bädergesellschaft mbH in Höhe von T€ 362. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber der Entsorgung Solingen GmbH in Höhe von T€ 316, dem Städtischen Klinikum gGmbH in Höhe von 136 und gegenüber den Stadtwerken Solingen GmbH in Höhe von T€ 10. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben resultieren aus Lieferungen und Leistungen sowie Steuerverbindlichkeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Gebührenüberdeckungen i.S.v. § 6 KAG NRW in Höhe von T€ 9.391, aus Steuerverbindlichkeiten in Höhe von T€ 511 und BG-Beiträgen in Höhe von T€ 34, aus Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern in Höhe von T€ 370, aus noch nicht abgerechneten Abgaben ISG Solingen in Höhe von T€ 174 und aus sonstigen Posten in Höhe von T€ 15 zusammen.

Zum 31.12.2019 ergibt sich insgesamt eine Überdeckung der Gebühren in Höhe von T€ 9.391. Von der Überdeckung der vergangenen Jahre wurden T€ 2.770 bei der Gebührenkalkulation 2019 berücksichtigt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel. Für die Verbindlichkeiten bestehen ggf. branchenübliche Eigentumsvorbehalte oder kraft Gesetzes entstehende Sicherheiten. Weitere Sicherheiten sind durch die Technischen Betriebe Solingen nicht gestellt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum 31.12.2019 anteilige Gebühren für mehrjährige Ruhe- und Nutzungsrechte auf städtischen Friedhöfen mit T€ 7.508 ausgewiesen. Die hier abgegrenzten Zahlungen, die für die gesamte Dauer im Voraus vereinnahmt wurden, werden gleichmäßig über die Laufzeit der Rechte zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Zusätzlich sind T€ 520 ausgewiesen für Zahlungseingänge, für die die Leistung erst im Frühjahr 2020 erbracht wird.

Gewinn- und Verlustrechnung

Spartenrechnung

Die Ergebnisse der einzelnen Sparten sind der Spartenrechnung in der Anlage zum Anhang zu entnehmen. Die Entwicklung von Mengen ist im Lagebericht dargestellt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf folgende Erzeugnisse und Märkte:

	2019	2018	Veränderung
	€	€	€
Gebühren Niederschlags-, Schmutzwasser	40.950.361,36	38.601.781,47	2.348.579,89
Gebühren Abfallentsorgung	18.045.153,25	17.621.980,57	423.172,68
Gebühren Straßenreinigung	4.609.336,21	4.247.134,77	362.201,44
Gebühren Friedhöfe	1.107.027,31	1.047.570,93	59.456,38
Gebühren Winterdienst	606.079,07	506.516,56	99.562,51
Gebühren Fäkalschlamm	146.240,90	145.522,28	718,62
Erträge Vorjahre, gebührenrelevant	1.163.189,51	556.658,13	606.531,38
Inanspruchnahme Gebührenrückerstattung	2.770.375,00	3.166.274,00	-395.899,00
Zuführung Gebührenrückerstattung	-3.070.858,00	-2.927.076,00	-143.782,00
Entgelte Müllverbrennung	9.393.975,80	8.839.267,36	554.708,44
Erlöse Fernwärmeverkauf	2.165.105,93	1.974.531,01	190.574,92
Erlöse Stromverkauf	1.774.641,75	1.123.382,20	651.259,55
Erlöse Dampf	693.690,75	808.639,48	-114.948,73
Verkaufserlöse Treibstoff, Schrott, Mulch-Erzeugnisse, Lagermaterial und sonstige	512.764,02	522.400,98	-9.636,96
Erlöse aus Serviceleistungen	22.683.673,37	20.274.984,30	2.408.689,07
Erträge aus der Auflösung Kanalanschlussb.	380.383,12	371.377,25	9.005,87
Erträge Betriebsführung	261.469,61	298.400,00	-36.930,39
Miet- und Pachteinnahmen	228.933,34	278.846,00	-49.912,66
Erträge aus Vorjahren	194.728,71	538.616,19	-343.887,48
Übrige Erlöse	467.616,02	201.399,01	266.217,01
Gesamt	105.083.887,03	98.198.206,49	6.885.680,54

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

	2019	2018	Veränderungen
	€	€	€
Erträge Auflösung Sonderposten Investitionen	363.801,62	320.844,60	42.957,02
Erstattungen Personal (Agentur für Arbeit)	311.944,08	276.648,78	35.295,30
Erträge aus der Auflösung Rückstellungen	207.968,72	269.824,09	-61.855,37
Erträge Abgang Gegenstände Anlagevermögen	242.423,41	269.819,16	-27.395,75
Erträge aus weiteren Anlagenabgängen	0,00	3.762,36	-3.762,36
Erträge Schadensfallentschädigungen	257.178,77	215.208,06	41.970,71
Erträge aus Vorjahren	3.129,37	185.220,60	-182.091,23
Erträge Auflösung Wertberichtigungen	59.709,35	146.976,06	-87.266,71
Erträge aus der Wertberichtigung des Vorratsvermögens MHKW	0,00	96.399,67	-96.399,67
Zuschüsse/Zuweisungen Friedhöfe	72.692,02	61.208,93	11.483,09
Erträge Nachberechnung Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Abgängen Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
Übrige Erlöse	18.500,02	22.393,00	-3.892,98
Gesamt	1.537.347,36	1.868.305,31	-330.957,95

Abschreibungen

Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von T€ 14.627 (Vorjahr: T€ 14.065) handelt es sich um die laufenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	2019	2018	Veränderungen
	€	€	€
Betriebsaufwand	6.668.880,29	6.458.643,89	210.236,40
Verwaltungsaufwand	3.317.162,18	3.178.793,62	138.368,56
Verlustübernahme Beteiligungen	3.325.000,00	2.420.000,00	905.000,00
Raumkosten	594.614,31	591.182,43	3.431,88
Verluste aus Anlagenabgängen	105.506,36	16.358,81	89.147,55
Wertberichtigungen, Forderungsausfälle	141.345,14	101.369,23	39.975,91
Aufwendungen aus Vorjahren, übrige	167.640,51	40.365,82	127.274,69
Gesamt	14.320.148,79	12.806.713,80	1.513.434,99

Ertragssteuern

Die Ertragssteuern von T€ 11 betreffen die Betriebe gewerblicher Art.

3. Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstige finanziellen Verpflichtungen

Nicht passivierte Pensionsrückstellungen

Anteilige Pensionsansprüche von Beamten sind nach § 22 (3) EigVO NRW zu bilanzieren, soweit die Gemeinde den Eigenbetrieb nicht gegen entsprechende Zahlungen von den zukünftigen Verpflichtungen freistellt. Die von der Stadt Solingen zu leistenden Beamtenpensionen werden durch Umlagen finanziert, eine spätere Inanspruchnahme der TBS für die 20 (Vorjahr 19) für sie tätigen, aber rechtlich der Stadt Solingen zugehörigen Beamten scheidet deshalb nach derzeitigen Erkenntnissen aus. Der nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Teilwert dieser Verpflichtungen beträgt zum 31.12.2019 T€ 5.724.

Zusatzversorgung:

Für die Beschäftigten besteht eine Zusatzversorgung bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse. Die Versorgungszusage regelt sich nach VersTV-G in Verbindung mit TVöD. Die Versorgungsanstalt erhob für 2019 eine Umlage von 4,25% der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge. Zusätzlich wurde eine Sanierungsumlage von den zusatzversorgungspflichtigen Bezügen erhoben. Der Sanierungsgeldsatz beträgt für 2019 3,5%. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf T€ 26.200.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Obligos in Höhe von T€ 16.763, die für Baumaßnahmen, sonstige Investitionen und für laufenden Aufwand beauftragt wurden.

4. Sonstige Angaben

Beschäftigte

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl betrug:

	2019	2018	Veränderung
Beschäftigte	517,5	495,5	22

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden durchschnittlich 21,25 Auszubildende und 20 Beamte beschäftigt. Die Entwicklung des Personalbestandes und der Personalkosten ist im Lagebericht dargestellt.

Abschlussprüferhonorare

Das berechnete Gesamthonorar für 2019 beträgt T€ 42 für Abschlussprüfungsleistungen, T€ 25 für Steuerberatungsleistungen und T€ 6 für sonstige Beratungsleistungen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss 2019 beträgt 5.023.638,02 €. Davon sollen 4.438.000,00 € an die Kernverwaltung der Stadt Solingen abgeführt und der Restbetrag in Höhe von 585.638,02 € in die Gewinnrücklage eingestellt werden.

Für steuerliche Zwecke wird Folgendes beschlossen:
Die Jahresüberschüsse der steuerpflichtigen Betriebe gewerblicher Art werden den Rücklagen zugeführt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die für die wirtschaftliche Situation des Betriebes von Bedeutung sind, sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

Organe

Betriebsleitung: Herr Dipl.-Bio. Martin Wegner, Wesel ab 01.07.2013

Die an den Betriebsleiter geleisteten Gesamtbezüge im Wirtschaftsjahr belaufen sich auf 145.952,83 €. Zusätzlich wurden 5.771,16 € an Altersvorsorgebeiträge an die Rheinische Zusatzversorgungskasse gezahlt.

Zuständiger Ratsausschuss:

Zentraler Betriebsausschuss

Ratsmitglieder:

Herr Falk Dornseifer	Betriebswirt	Vorsitzender
Herr Herbert Gerbig	Rentner	stellv. Vorsitzender
Herr Dirk Becker	Diplom Finanzwirt	
Herr Heinz Bender	Rentner	
Herr Frank Knoche	Diplom-Sozialarbeiter	
Frau Elke Menge	Friseurmeisterin	
Herr Harald Schulz	Rentner	
Herr Salvatore Tranchina	Rentner	

Sachkundige/r Bürger/in:

Herr Jürgen Albermann	Pensionär
Herr Dr. Rudi Grützmann	Pensionär
Herr Detlef Plüming	Haustechniker
Herr Jürgen Scheller	Pensionär
Herr Richard Schmidt	Kaufmann
Herr Thilo Schnor	Angestellter
Frau Ulrike Zerhau	Sekretärin

Sachkundige/r Einwohner/in:

Frau Sibilla Arians	Pensionärin
Herr Immo Jähner	Controller
Herr Rolf Osthoff	Pensionär
Herr Frank Rabenschlag	Rentner
Herr Hans Rudloff	Pensionär
Herr Joachim Schmidt	Angestellter
Herr Klaus Striepen	Rentner

Zentraler Betriebsausschuss:

Der Ausschuss tagte in 2019 in 5 Sitzungen

Folgende Personen haben an den Sitzungen teilgenommen und die in der Aufstellung aufgeführten Vergütungen erhalten:

Mitglieder	Fraktion	Funktion	Beruf	Sitzungs- geld	Kilometer- geld	Fahrt- kosten	Verdienst- Ausfall- Entschä- digung	Gesamt- Bezüge
Dr. Grützmann, Rudi	BfS	sachk.Bürger	Pensionär	89,25 €	8,40 €	0,00 €	0,00 €	97,65 €
Osthoff, Rolf	BfS	sachk.Einwohner	Pensionär	89,25 €	12,90 €	0,00 €	0,00 €	102,15 €
Rudloff, Hans	BfS	sachk.Einwohner	Pensionär	71,40 €	7,20 €	0,00 €	0,00 €	78,60 €
Bender, Heinz	BfS	Ratsmitglied	Rentner	30,45 €	6,90 €	0,00 €	0,00 €	37,35 €
Scheller, Jürgen	CDU	sachk.Bürger	Pensionär	89,25 €	12,60 €	0,00 €	0,00 €	101,85 €
Dornseifer, Falk	CDU	Ratsmitglied	Betriebswirt	50,75 €	9,30 €	0,00 €	0,00 €	60,05 €
Plüming, Detlef	CDU	sachk.Bürger	Haustechniker	53,55 €	2,40 €	0,00 €	0,00 €	55,95 €
Jähner, Immo	CDU	sachk.Einwohner	Controller	71,40 €	0,60 €	0,00 €	0,00 €	72,00 €
Menge, Elke	CDU	Ratsmitglied	Friseurmeisterin	50,75 €	4,65 €	0,00 €	0,00 €	55,40 €
Schulz, Harald	CDU	Ratsmitglied	Rentner	40,60 €	3,60 €	0,00 €	0,00 €	44,20 €
Zerhau, Ulrike	Die Linke	sachk.Einwohner	Sekretärin	71,40 €	0,00 €	11,20 €	0,00 €	82,60 €
Arians, Sibilla	Die Linke	sachk.Einwohner	Pensionärin	53,55 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	53,55 €
Schumacher, Kai	Die Linke	sachk.Einwohner	Angestellter	35,70 €	0,00 €	5,60 €	0,00 €	41,30 €
Striepen, Klaus	FDP	sachk.Einwohner	Rentner	89,25 €	19,50 €	0,00 €	0,00 €	108,75 €
Albermann, Jürgen	FDP	sachk.Bürger	Pensionär	89,25 €	4,35 €	0,00 €	0,00 €	93,60 €
Knoche, Frank	Grüne	Ratsmitglied	Diplom Sozialarbeiter	40,60 €	2,25 €	0,00 €	0,00 €	42,85 €
Bisier, Helga	Grüne	Ratsmitglied	Pensionärin	10,15 €	1,35 €	0,00 €	0,00 €	11,50 €
Schmidt, Joachim	Grüne	sachk.Einwohner	Kfm. Angestellter	17,85 €	0,00 €	2,80 €	0,00 €	20,65 €
Wendel, Christian	Grüne	sachk.Bürger	Angestellter	17,85 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	17,85 €
Schnor, Thilo	Grüne	sachk.Einwohner	Angestellter	89,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	89,25 €
Tranchina, Salvatore	SPD	Ratsmitglied	Rentner	50,75 €	14,70 €	0,00 €	0,00 €	65,45 €
Gerbig, Herbert	SPD	Ratsmitglied	Rentner	50,75 €	13,50 €	0,00 €	0,00 €	64,25 €
Rabenschlag, Frank	SPD	sachk.Bürger	Rentner	89,25 €	7,95 €	0,00 €	0,00 €	97,20 €
Becker, Dirk	SPD	Ratsmitglied	Finanzbeamter	40,60 €	5,10 €	0,00 €	0,00 €	45,70 €
Lauterjung, Ernst	SPD	Ratsmitglied	Bürgermeister	10,15 €	1,20 €	0,00 €	0,00 €	11,35 €
Schmidt, Richard	SPD	sachk.Bürger	Angestellter	89,25 €	11,25 €	0,00 €	0,00 €	100,50 €
Gesamt:				1.482,25 €	149,70 €	19,60 €	0,00 €	1.651,55 €

Solingen, den 10. Juni 2020

gez. Dipl.- Biologe Martin Wegner
(Betriebsleiter)

Technische Betriebe Solingen

Entwicklung des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Technische Betriebe Solingen

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand		Stand		Stand		Stand		Stand	Stand		
	1. 1. 2019	31. 12. 2019	1. 1. 2019	31. 12. 2019	1. 1. 2019	31. 12. 2019	1. 1. 2019	31. 12. 2019	31. 12. 2019	31. 12. 2019		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abgänge	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.028.783,42	71.229,08	11.816,64	0,00	1.111.829,14	0,00	0,00	101.200,72	0,00	0,00	289.670,00	307.825,00
	<u>1.028.783,42</u>	<u>71.229,08</u>	<u>11.816,64</u>	<u>0,00</u>	<u>1.111.829,14</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>101.200,72</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>289.670,00</u>	<u>307.825,00</u>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.798.403,64	1.008.906,31	406.725,67	0,00	41.214.035,62	0,00	0,00	919.387,05	0,00	0,00	23.375.579,90	22.879.334,97
2. Entwässerungsanlagen	428.439.368,77	1.474.700,11	1.548.980,74	0,00	431.463.049,62	154.784.738,77	0,00	7.613.528,85	0,00	0,00	289.064.782,00	273.654.630,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	108.116.014,13	1.469.408,66	1.938.618,77	0,00	111.524.041,56	87.417.575,74	0,00	3.345.149,34	0,00	0,00	20.761.316,48	20.698.438,39
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.671.975,31	3.716.391,46	68.098,60	1.493.681,31	35.962.784,06	22.735.465,66	0,00	2.647.484,06	0,00	1.483.913,31	12.063.747,65	10.936.509,65
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im	12.571.166,33	5.566.325,42	-3.974.240,42	255.435,61	13.897.815,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.897.815,72	12.571.166,33
	<u>622.596.928,18</u>	<u>13.225.731,96</u>	<u>-11.816,64</u>	<u>1.749.116,92</u>	<u>634.061.726,58</u>	<u>281.856.648,84</u>	<u>0,00</u>	<u>14.525.549,30</u>	<u>0,00</u>	<u>1.483.913,31</u>	<u>339.163.241,75</u>	<u>340.740.079,34</u>
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.166.799,00	0,00	0,00	0,00	9.166.799,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.166.799,00	9.166.799,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	161.150,00	0,00	0,00	161.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	161.150,00
	<u>9.327.949,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>161.150,00</u>	<u>9.166.799,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>9.166.799,00</u>	<u>9.327.949,00</u>
	<u>632.953.660,60</u>	<u>13.296.961,04</u>	<u>0,00</u>	<u>1.910.266,92</u>	<u>644.340.354,72</u>	<u>282.577.807,26</u>	<u>0,00</u>	<u>14.626.750,02</u>	<u>0,00</u>	<u>1.483.913,31</u>	<u>348.619.710,75</u>	<u>350.375.853,34</u>

Technische Betriebe Solingen
Solingen
Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2019

	- davon mit einer Restlaufzeit			Gegebene Sicherheiten Art	
	insgesamt €	unter 1 Jahr €	2 - 5 Jahre €		über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	236.288.142,40 (232.538.531,26)	18.495.486,17 (18.799.718,88)	64.332.044,93 (62.704.736,71)	153.460.611,30 (151.034.075,67)	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	3.698.930,82 (3.193.626,55)	3.698.930,82 (3.193.626,55)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	ggf. branchenübliche Eigentumsvorbehalte
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	3.825.318,64 (4.786.354,46)	2.325.318,64 (1.786.354,46)	1.500.000,00 (3.000.000,00)	0,00 (0,00)	
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben (Vorjahr)	1.570.580,51 (4.459.442,40)	1.570.580,51 (4.459.442,40)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	10.495.142,54 (10.419.025,50)	4.813.338,54 (4.227.451,50)	5.681.804,00 (6.191.574,00)	0,00 (0,00)	
	<u>255.878.114,91</u>	<u>30.903.654,68</u>	<u>71.513.848,93</u>	<u>153.460.611,30</u>	
(Vorjahr)	<u>(255.396.980,17)</u>	<u>(32.466.593,79)</u>	<u>(71.896.310,71)</u>	<u>(151.034.075,67)</u>	

Erfolgsübersicht (Gewinn- und Verlustrechnung) 2019

Aufwendungen		Technische Betriebe Solingen						
		Teilbetriebe						
nach Bereichen		Betrag		Tiefbau und Verkehr		Abfallwirtschaft	Stadtgrün und Stadtpflege	Beteiligungen
nach Aufwandsarten		Insgesamt						
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	
1	Umsatzerlöse	105.083.887,03	3.142.517,60	55.846.535,59	32.343.014,49	13.751.819,35		0,00
2	Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-197.271,84	140.454,68	-355.494,12	-830,30	18.597,90		0,00
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	754.053,12	1.503.567,20	570.179,79	-1.477.548,50	157.854,63		0,00
4	Sonstige betrieblichen Erträge	1.537.347,36	346.003,67	512.731,50	112.492,76	507.620,75		58.498,68
5	Betriebliche Erträge	107.178.015,67	5.132.543,15	56.573.952,76	30.977.128,45	14.435.892,63		58.498,68
6	Materialaufwand							
a	Aufwendungen RHB und bezogene Waren	6.068.962,71	1.201.610,16	1.639.024,00	2.367.188,28	861.140,27		0,00
b	Aufwendungen bezogene Leistungen	25.338.317,40	576.825,14	16.472.888,95	6.585.836,82	1.702.766,49		0,00
7	Personalaufwand	0,00						
a	Löhne und Gehälter	26.881.268,87	5.078.920,45	7.173.226,53	8.038.382,95	6.590.738,94		0,00
b	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvers. und für Unterstützung	7.666.052,74	1.618.083,53	1.984.027,30	2.199.827,96	1.864.113,95		0,00
8	Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände und Sachanlagen	14.626.750,02	730.016,72	8.860.348,14	3.981.273,72	1.055.111,44		0,00
9	Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.320.148,79	5.725.849,51	1.769.200,94	2.329.095,10	1.171.003,24		3.325.000,00
10	Betriebsaufwendungen	94.901.500,53	14.931.305,51	37.898.715,86	25.501.604,83	13.244.874,33		3.325.000,00
11	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.210,12	7.050,12	0,00	0,00	160,00		0,00
12	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.063.277,64	427.673,29	5.647.044,77	764.807,80	223.751,78		0,00
13	Steuern von Einkommen und vom Ertrag	-10.853,18	1.064,87	-11.918,05	0,00	0,00		0,00
14	Zwischensumme 11 - 13	-7.045.214,34	-421.688,04	-5.635.126,72	-764.807,80	-223.591,78		0,00
19	Ergebnis nach Steuern	5.231.300,80	-10.220.450,40	13.040.110,18	4.710.715,82	967.426,52		-3.266.501,32
20	Sonstige Steuern	207.662,78	6.655,21	13.492,30	170.188,49	17.326,78		0,00
21	Ergebnis vor Umlage Allgemeiner Bereich	5.023.638,02	-10.227.105,61	13.026.617,88	4.540.527,33	950.099,74		-3.266.501,32
22	Leistungen von anderen Betriebszweigen	10.498.123,68	112.178,19	3.918.261,35	3.587.560,24	2.880.123,90		0,00
23	Leistungen an andere Betriebszweigen	-10.498.123,68	-10.339.283,80	0,00	-158.839,88	0,00		0,00
24	Internes Saldo	0,00	10.227.105,61	-3.918.261,35	-3.428.720,36	-2.880.123,90		0,00
25	Jahresüberschuss	5.023.638,02	0,00	9.108.356,53	1.111.806,97	-1.930.024,16		-3.266.501,32



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Technischen Betriebe Solingen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technischen Betriebe Solingen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technischen Betriebe Solingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebes abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 24. August 2020

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Siegel)

gez. Abts
Wirtschaftsprüfer

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin der Technischen Betriebe Solingen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 24.08.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Technischen Betriebe Solingen:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technischen Betriebe Solingen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technischen Betriebe Solingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in

Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von

Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 07.10.2020

gpaNRW

Im Auftrag


Matthias Middel



A U S Z U G

aus der 42. Sitzung
des Rates
am Donnerstag, 01.10.2020

Öffentlicher Teil**Punkt 34.****Jahresabschluss 2019 der Technischen Betriebe Solingen
hier: Feststellung des Jahresabschlusses
Vorlage Nr. 7103/2020**

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss 2019 wird wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss 2019 wird in der Bilanz mit einer Endsumme von	367.915.687,15 €
und in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Erträgen mit	107.185.225,79 €
in den Aufwendungen mit	102.161.587,77 €
bei einem Jahresüberschuss von festgesetzt.	5.023.638,02 €

Vom Jahresüberschuss von 5.023.638,02 €, der bereits eine Rückstellung über den erwarteten Verlust der Solinger Bädergesellschaft mbH (SBG) aus dem Jahr 2019 in Höhe von 3.325.000,00 € enthält, wird ein Betrag in Höhe von 4.438.000,00 € an den städtischen Haushalt ausgeschüttet. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 585.638,02 € wird in die Gewinnrücklage der TBS eingestellt.

Für steuerliche Zwecke wird folgendes beschlossen:

Die Jahresüberschüsse der steuerpflichtigen Betriebe gewerblicher Art werden den Rücklagen zugeführt.

Solingen, 02.10.2020

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Heuser

Verteiler

Organisationseinheit	Name, Vorname
90 Technische Betriebe Solingen	Wegner, Martin
R 5 - 10 Ressortkoordination R 5	Herder, Katja
Ressort 5 Planung, Bauen, Verkehr, Umwelt	Hoferichter, Hartmut